

Ansprüche	Beschreibungen	Belege aus SGB V und G-BA-RL¹
	Menschen mit einem Pflegegrad / Menschen mit Behinderung haben Anspruch...	
Verhütung von Zahnerkrankungen	... auf Maßnahmen, die helfen, Erkrankungen im Mund (z. B. Karies oder Entzündungen) zu vermeiden.	§ 22a Abs. 1 SGB V
Erhebung des Mundgesundheitsstatus	... auf regelmäßige Untersuchungen der Zähne, des Zahnfleisches, der Mundschleimhaut und des Zahnersatzes.	§ 22a Abs. 1 SGB V i. V. m. § 4 G-BA-RL ¹
Erstellung eines Mundgesundheitsplans	... auf die Erstellung eines persönlichen Plans, der enthält, wie die Mundpflege durchgeführt werden soll und wer dabei hilft.	§ 22a Abs. 1 SGB V i. V. m. § 5 G-BA-RL ¹
Aufklärung über die Mundgesundheit	... auf Erklärungen und Anleitungen zur korrekten Durchführung der Mundpflege durch eine*n Zahnärztin/-arzt.	§ 22a Abs. 1 SGB V i. V. m. § 6 G-BA-RL ¹
Entfernung von Zahnstein	... auf die Entfernung von harten Belägen auf den Zähnen (=Zahnstein), um Krankheiten im Mund zu verhindern.	§ 22a Abs. 1 SGB V
Einbezug von Bezugspersonen	... darauf, dass ihre Bezugsperson(en) informiert und angeleitet werden, sodass sie die Mundpflege richtig unterstützen können.	
Videosprechstunden	... auf zahnärztliche Untersuchungen und Beratungen per Videokonferenz (sogenannte Telemedizin). Die Videokonferenzen können auch als Fallbesprechung mit den Pflegefachpersonen durchgeführt werden.	§ 87 Abs. 2k SGB V
Kooperationsverträge	Stationäre Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet, bei entsprechendem Bedarf Kooperationsverträge mit Zahnärzten abzuschließen, sodass die zahnärztliche Versorgung sichergestellt ist.	§ 119b SGB V

¹ G-BA-RL steht für die „Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen“ (https://www.g-ba.de/downloads/62-492-3062/RL_Pflegebeduerftige-Zahn-22a-SGV_2022-12-15_iK-2023-02-15.PDF)